



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 27.10.2021  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:55 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

#### Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus  
Braun, Bettina  
Buchhorn, Christiane  
Büttel, Heinz  
Distler, Alfons  
Druck, Hugo  
Dusold, Rainer  
Greß, Ina  
Hansel, Christian  
Hugel, Harald  
Mattausch, Martin  
Müller, Hans-Werner  
Nickoleit, Thomas  
Pfister, Silvia  
Reinwald, Jürgen  
Schrauder, Manfred  
Spahn, Andreas  
Starost, Stephan  
Tkaczuk, Harald

#### Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Lamprecht, Reinhard

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2021
2. Städtebauförderung; Bedarfsmittelteilung 2022  
Vorlage: III/139/2021
3. Zuschussangelegenheiten
- 3.1 Antrag des SC Lichteneiche e.V. auf Zuschuss zur Erneuerung der Flutlichtanlage  
Vorlage: II/042/2021
- 3.2 Antrag des RSV Windthorst Drosendorf e.V. 1911 auf Zuschuss zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung  
Vorlage: II/045/2021
- 3.3 Antrag des SV Weichendorf auf Zuschuss zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung  
Vorlage: II/044/2021
- 3.4 Antrag des SV Memmelsdorf auf Zuschuss zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung  
Vorlage: II/046/2021
4. SC Lichteneiche e.V.; Abschluss eines Mietvertrages für den Trainingsplatz  
Vorlage: GL/055/2021
5. Kalkulatorischer Zinssatz für kostenrechnende Einrichtungen  
Vorlage: II/041/2021
6. Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen
- 6.1 Vergabe; Gemeindewerke Memmelsdorf; Planungsleistungen für die Erneuerung Zuleitung Tiefzone Memmelsdorf - Ausführung BA 2 (GR 29.09.2021, TOP 4.1)  
Vorlage: III/150/2021
7. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.09.2021**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 29.09.2021 wird in vorliegender Form genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 20 Nein 0**

### **2. Städtebauförderung; Bedarfsmitteilung 2022**

#### **Sachverhalt:**

Für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung ist der Jahresantrag für das Kalenderjahr 2022 bis 30. November 2021 zu stellen.

Die Bedarfsanmeldung für städtebauliche Maßnahmen ist jährlich fortzuschreiben.

#### **Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung**

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u>	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen im Programm- jahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungs- jahren		
				2022	2023	2024
1. Vorbereitung						
1.1 Konkurrierendes Verfahren zur Umgestaltung Rathausplatz/Ortsmitte	100				100	
2. Ordnungsmaßnahmen						
2.1 Abbruch der bestehenden Kindertagesstätte St. Christopherus, Memmelsdorf (Fl.Nr. 222/2)	150				150	
3. Baumaßnahmen						
3.1 Umbau Pödeldorfer Str./Ortsmitte (Neugestaltung Rathausplatz)	1.000				1.000	
3.2 Anbindung Ärztehaus an die Ortsmitte/barrierefreier Ausbau der Geh- und Radwege Bahnhofstraße	400			400		
4. Sonstige Maßnahmen						

4.1 Projektfonds	30			10	10	10
4.2 Projektmanagement	75			25	25	25
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.755</b>			<b>435</b>	<b>1.285</b>	<b>35</b>

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorstehenden Maßnahmen als Jahresantrag 2022 zur Städtebauförderung anzumelden.

Die angemeldeten Maßnahmen sind in der Haushaltsplanung entsprechend vorzusehen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 20 Nein 0**

### **3. Zuschussangelegenheiten**

#### **3.1 Antrag des SC Lichteneiche e.V. auf Zuschuss zur Erneuerung der Flutlichtanlage**

##### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatsitzung vom 29.09.2021 wurde der Antrag des Sport-Club Lichteneiche e.V. auf einen 10-%-igen Zuschuss für die Sanierung der Flutlichtanlage mit Umstellung auf LED-Beleuchtung am Trainings- und Tennisplatz sowie am neu geplanten Kunstrasen-Kleinspielfeld in Lichteneiche behandelt und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

Grund hierfür war die Konstellation, dass die Flutlichtanlage bereits zu 90 % (BLSV und Bund) gefördert wird und mit der Beantragung des 10-%-igen Gemeindeguschusses, eine fast vollständige Förderung der Maßnahme erfolgt (lt. Kostenvoranschlag Gesamtsumme 104.722,38 €). Lediglich die Eigenleistungen für den Abbau der Masten und die Entsorgung mit insgesamt ca. 9.000 € würde der Verein selbst zahlen.

Nr. 10 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung besagt, dass die Gemeinde entsprechende Mittel zurückfordern kann, soweit durch Fördermittel eine mehr als 70%ige Förderung eintritt. Es gilt in diesem Fall zu vermeiden, dass erst eine Auszahlung des Zuschusses und später eine Rückforderung beschlossen wird.

Da die Voraussetzungen für einen Investitionskostenzuschuss grundsätzlich gegeben sind, könnte dem Verein ein Zuschuss im Rahmen der Investitionsförderung zugesagt werden, jedoch ist zu bedenken, dass die Erneuerung der Flutlichtanlage dann nahezu komplett gefördert wird.

Antrag GR Achatzy:

wie Beschluss 1

##### **Haushaltsmittel:**

Haushaltsjahr 2022

Haushaltsstelle 1.5500.9870

Betrag 10.500 €

##### **Beschluss 1:**

Die Gemeinde Memmelsdorf fördert die Umrüstung von Flutlichtanlagen der Sportvereine auf LED-Beleuchtung nur, wenn die Lichtstärke der neuen Anlage 4.200 Kelvin nicht überschreitet.

**Mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 2 Nein 18**

### **Beschluss 2:**

Die Gemeinde Memmelsdorf gewährt dem SC Lichteneiche e.V. keinen Investitionszuschuss zur Erneuerung der Flutlichtanlage, sofern eine 70-%-ige Förderung durch Dritte erfolgt.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 18 Nein 2**

### **3.2 Antrag des RSV Windthorst Drosendorf e.V. 1911 auf Zuschuss zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung**

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2021 wurde beschlossen, dem RSV Drosendorf einen Investitionszuschuss zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten zu gewähren. Mit Schreiben vom 28.09.2021 teilte der Verein mit, dass die Maßnahme abgeschlossen sei und übersandte die Rechnung in Höhe von 27.416,41 €. Bei der damaligen Beschlussfassung ging man neben der Förderung durch die Gemeinde von einer Unterstützung des BLSV in Höhe von 55 % aus. Im Bericht des FT vom 13.10.2021 zur Jahreshauptversammlung des RSV Drosendorf ist nun zu lesen, dass der Verein eine zusätzliche Förderung des Umweltbundesamtes erhalten hat. Es ist dabei von einer 35-%-igen Bezuschussung, wie beim Flutlicht-Antrag des SC Lichteneiche, auszugehen. Dies hat zur Folge, dass der Verein wohl keine eigenen finanziellen Mittel für die Investition aufbringen muss.

Nr. 10 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung besagt, dass die Gemeinde entsprechende Mittel zurückfordern kann, soweit durch Fördermittel eine mehr als 70-%-ige Förderung eintritt. Es gilt zu vermeiden, dass erst eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt und später eine Rückforderung beschlossen wird.

#### **Beschluss:**

Der RSV Drosendorf e. V. wird aufgefordert, die Finanzierung der Maßnahme offen zu legen. Sollte die Förderung von Dritten 70 % der Kosten übersteigen, wird der Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2021 bezüglich der Bewilligung eines Investitionszuschusses zurückgenommen. Es erfolgt somit keine Förderung zur Erneuerung der Flutlichtanlage an den RSV Drosendorf e.V.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 15 Nein 4**

/ GR Hansel persönlich beteiligt /

### **3.3 Antrag des SV Weichendorf auf Zuschuss zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung**

#### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 30.09.2021 beantragt der SV Weichendorf e. V. einen 10%igen Zuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung. Die Gesamtkosten belaufen sich lt. beigefügtem Angebot vom 03.05.2021 auf 32.577,68 €. Das Projekt wird vom BLSV mit 55 % gefördert; daneben wird ein 35%iger Zuschuss aus Mitteln des BMU beantragt. Die Maßnahme soll im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Entsprechend den Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf für Vereine ist bei wesentlichen Renovierungen bzw. Ersatzbeschaffungen ein Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten zu gewähren, das wären 3.257,77 €.

Nr. 10 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung besagt, dass die Gemeinde entsprechende Mittel zurückfordern kann, soweit durch Zuschüsse von Dritten eine mehr als 70%ige Förderung eintritt. Dieser Fall würde bei der beantragten Förderung des BLSV und des BMU zum Tragen kommen (Gesamtförderung 90 %); es gilt nun zu vermeiden, dass erst eine Bewilligung des Zuschusses und später eine Rückforderung beschlossen wird.

Da die Voraussetzungen für einen Investitionskostenzuschuss grundsätzlich gegeben sind, könnte dem Verein ein Zuschuss im Rahmen der Investitionsförderung zugesagt werden, jedoch ist zu bedenken, dass die Erneuerung der Flutlichtanlage unter Umständen dann komplett gefördert wird.

### **Haushaltsmittel:**

Haushaltsjahr 2022  
Haushaltsstelle 1.5500.9870  
Betrag 3.300 €

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Memmelsdorf gewährt dem SV Weichendorf e. V. keinen Investitionszuschuss zur Erneuerung der Flutlichtanlage, sofern eine mehr als 70%-ige Förderung von Dritten erfolgt.

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 16 Nein 3**

/ GRin Pfister persönlich beteiligt /

## **3.4 Antrag des SV Memmelsdorf auf Zuschuss zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung**

### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 04.10.2021 beantragt der SV 1923 Memmelsdorf e. V. einen 10%-igen Zuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung, wodurch der Ricotenplatz zu 100 % und der Vogtplatz zu 50 % ausgeleuchtet werden würden. Die Gesamtkosten belaufen sich lt. beigefügtem Angebot vom 12.07.2021 auf 50.000,00 €. Die Förderungen der Maßnahme sind beim BLSV mit 55 % und beim PTJ mit 35 % beantragt. Die Maßnahme soll im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Entsprechend den Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf für Vereine ist bei wesentlichen Renovierungen bzw. Ersatzbeschaffungen ein Zuschuss in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten zu gewähren, das wären 5.000,00 €.

Nr. 10 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung besagt, dass die Gemeinde entsprechende Mittel zurückfordern kann, soweit durch Zuschüsse von Dritten eine mehr als 70%-ige Förderung eintritt. Dieser Fall würde bei der beantragten Förderung des BLSV und des PTJ zum Tragen kommen (Gesamtförderung 90 %); es gilt nun zu vermeiden, dass erst eine Bewilligung des Zuschusses und später eine Rückforderung beschlossen wird.

Da die Voraussetzungen für einen Investitionskostenzuschuss grundsätzlich gegeben sind, könnte dem Verein ein Zuschuss im Rahmen der Investitionsförderung zugesagt werden, jedoch ist zu bedenken, dass die Erneuerung der Flutlichtanlage unter Umständen dann komplett gefördert wird.

### **Haushaltsmittel:**

Haushaltsjahr 2022

Haushaltsstelle 1.5500.9870  
Betrag 5.000 €

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Memmelsdorf gewährt dem SV 1923 Memmelsdorf e. V. keinen Investitionszuschuss zur Erneuerung der Flutlichtanlage, sofern eine mehr als 70%-ige Förderung von Dritten erfolgt.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 17 Nein 3**

## **4. SC Lichteneiche e.V.; Abschluss eines Mietvertrages für den Trainingsplatz**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des vorliegenden Zuschussantrags zur Erneuerung der Flutlichtanlage wurde festgestellt, dass für den „Trainingsplatz“ des SC Lichteneiche e.V., Fl.Nr. 549/8 kein Mietvertrag besteht. Es wird daher vorgeschlagen, auch für diese Fläche eine Vereinbarung, analog des bestehenden Mietvertrages für das Sportgelände, mit dem Verein abzuschließen, Vertragsdauer 1 Jahr mit jährlicher Verlängerungsmöglichkeit.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Memmelsdorf stimmt der Erneuerung der bestehenden Flutlichtanlage auf der Fl.Nr. 549/8 Gemarkung Memmelsdorf durch den SC Lichteneiche e.V. zu.
2. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, einen Mietvertrag für die Fl.Nr. 549/8 Teilfläche, Gemarkung Memmelsdorf nach den Vorgaben des BSLV für die Dauer eines Jahres abzuschließen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 20 Nein 0**

## **5. Kalkulatorischer Zinssatz für kostenrechnende Einrichtungen**

### **Mitteilung:**

Das Gebührenaufkommen einer kostenrechnenden Einrichtung soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken, aber nicht übersteigen (Art. 8 Abs. 2 Sätze 1 und 2 KAG). Zu diesen Kosten gehört auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG), welches das im Anlagevermögen gebundene Kapital darstellt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommHV ist für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden, im Verwaltungshaushalt eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen. Eine weitergehende Konkretisierung von „angemessen“, hat der Gesetzgeber lediglich in der VV Nr. 6 zu § 12 KommHV getroffen: der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals (§ 87 Nr. 2 KommHV) sollte sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. Die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes wurde bei der beschlossenen Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren mit 2,8 % festgelegt. Dieser festgelegte kalkulatorische Zinssatz i. H. v. 2,8 % gilt auch für die Kalkulation aller anderen Gebühren (z.B. Bestattungswesen).

## **6. Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüssen**

Die Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse erfolgte bisher nur ohne das zugehörige Abstimmungsergebnis. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob dies den gesetzlichen Vorgaben genügt. Falls erforderlich, sind künftig auch die Abstimmungsergebnisse mit zu veröffentlichen.

## **6.1 Vergabe; Gemeindewerke Memmelsdorf; Planungsleistungen für die Erneuerung Zuleitung Tiefzone Memmelsdorf - Ausführung BA 2 (GR 29.09.2021, TOP 4.1)**

### **Mitteilung:**

### **Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO; Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

4. Vergaben;

4.1. Gemeindewerke Memmelsdorf; Planungsleistungen für die Erneuerung Zuleitung Tiefzone Memmelsdorf – Ausführung BA 2

Der Auftrag wurde an das Ingenieurbüro Höhen & Partner aus Bamberg vergeben.

## **7. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters**

*Keine - der TOP entfällt.*

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 18:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider  
Erster Bürgermeister

Richard Hohner  
Schriftführung